



## **Kleine Anfrage**

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 29.10.2020**

**Reisefreiheit**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Warum will die Landesregierung mit der Reiserückkehrer-Regelung zu 99% nicht-infizierte Menschen in kaum kontrollierbare Quarantäne setzen und belassen?

Die Erfahrungen seit dem Sommer haben gezeigt, dass weiterhin ein erheblicher Infektionseintrag nach Hessen und Deutschland durch Einreisende aus ausländischen Risikogebieten erfolgt. Entsprechend bedarf es hier einer allgemeinen Quarantäne-Anordnung.

Frage 2. Was an einer Reise ist der gefährliche Teil, so dass die Landesregierung Reisende mit negativem Corona-Test trotzdem eine Quarantäneanordnung erhalten?

Es ist Konsens der Gesundheitsministerinnen und -minister von Bund und Ländern, dass aufgrund der Inkubations- und Manifestationszeit von SARS-CoV-2 und zur Schonung der Testkapazitäten in erster Linie eine Quarantäne angeordnet werden soll.

Frage 3. Ist der Landesregierung bekannt, dass die Positivrate bei Reiserückkehrern geringer ist als bei sonstigen Tests?

Die Positivitätsrate unterliegt allgemein zeitlichen und regionalen Schwankungen. Die Testungen anderer Personengruppen sind regelmäßig sehr viel enger an einer bereits manifestierten Symptomatik für SARS-CoV-2 orientiert.

Frage 4. Hatte sich diese Regelung nicht schon vorher als unbrauchbar erwiesen?

Die Landesregierung geht weiterhin von einem hohen Eigeninteresse an effektiven Schutzmaßnahmen vor SARS-CoV-2, wozu auch die Quarantäne-Anordnungen gehören, und einer grundsätzlichen Befolgung durch die hessische Bevölkerung aus.

Frage 5. Stehen Antigen-Schnelltests am Flughafen vor Abflug und nach Ankunft zur Verfügung?

Nach der ab 8. November 2020 geltenden Rechtslage befreit eine unmittelbar nach Ankunft am Flughafen Frankfurt durchgeführter Test nur bei bestimmten Personengruppen von der Quarantäne-Verpflichtung.

Frage 6. Unterstützt die Landesregierung solche Pläne?

Die Landesregierung hat zusammen mit den anderen Bundesländern die ab 8. November 2020 geltenden und auf Antwort zu Frage 5 geschilderten Regelungen auf Grundlage eines entsprechenden Vorschlages der Bundesregierung getroffen.

Frage 7. Könnte so die grenzüberschreitende Reisefreiheit wiederhergestellt werden?

Die Wirksamkeit anderweitiger Testmethoden als die bisher gebräuchlichen PCR-Tests bleibt abzuwarten. Die Landesregierung geht davon aus, dass die allgemeine Zurückhaltung bei grenzüberschreitenden Reisen auf die Gefahren einer Infektion mit SARS-CoV-2 zurückzuführen sind.

Wiesbaden, 5. November 2020

**Kai Klose**